

Mißachtung ihres heiligen Ursprunges und ihrer heiligen Regel in sich schließt. Sie ist 2. sündhaft, weil die katholische Lehre wesentlich auch materiell heilig ist, indem dieselbe gerade diejenigen Wahrheiten enthält, durch welche die heilige Würde und Vollkommenheit Gottes, Christi und der mit Gott in specieller Verbindung stehenden und seine Stelle vertretenden Personen, sowie der Gesetze und Institutionen Gottes ausgesprochen und gewahrt wird, und weil demgemäß die Verläugnung derselben auch eine Verachtung oder verwegene Mißachtung ihrer heiligen und unantastbaren Gegenstände in sich schließt. Sie ist 3. sündhaft, weil die katholische Lehre auch wesentlich in ihrer Wirksamkeit heilig oder eine heiligende und heilsame ist, indem die feste Annahme derselben dem Einzelnen zur Erreichung und Bewahrung der Heiligkeit des Lebens, sowie der Reinheit und Sicherheit des Glaubens als der Grundlage dieses Lebens verhilft und dadurch auch mittelbar zum wahren Wohle der Kirche und der menschlichen Gesellschaft und zur Erlangung des ewigen Heiles beiträgt, wogegen die Verläugnung derselben mehr oder weniger nach diesen Richtungen hin gefährlich oder verderblich wirken kann und muß. Aus diesen Gründen und nach diesen Rücksichten wird daher auch die Unzulässigkeit und Verwerflichkeit der unkatolischen Lehren im Allgemeinen dadurch motivirt, daß dieselben bezeichnet werden als profanas (im strengen Sinne dieses Wortes: unheilig), impuras (unrein), vitiosas (fehlerhaft), pravos oder perversas (verkehrt), non sanas (ungefund), non tutas (bedenklich), periculosas und perniciosas (gefährvoll und verderblich). Ja, diese Gründe und Rücksichten für die Würdigung der unkatolischen Lehren treten im Bewußtsein der Kirche und des wahren Katholiken so sehr in den Vordergrund, daß dabei die logische Unzulässigkeit und Verwerflichkeit, resp. die objective Unwahrheit der betreffenden Lehren allerdings stets vorausgesetzt oder eingeschlossen, aber vielfach nicht ausdrücklich hervorgehoben wird. Ohnebieten ja auch manche dieser Rücksichten schon durch sich selbst thatsächlich den stärksten Beweis der Unwahrheit der betreffenden Lehre (z. B. bei einer Lehre, die als der Heiligkeit und Vollkommenheit Gottes widerstrebend bezeichnet wird). Jedenfalls aber bewirken sie stets, daß da, wo die Falschheit einer Lehre, resp. der katholische Charakter der entgegengesetzten, bloß moralisch gewiß ist, die Unzulässigkeit und Verwerflichkeit derselben unbedingt gewiß wird. Da nun aber die katholische Lehre formell wie materiell verschiedenartig ist, und die Rücksichten, aus welchen eine Ansicht verwerflich ist, sehr mannigfaltig sein können: so hat sich im Laufe der Zeit, im Verhältniß zur fortschreitenden Präcisirung der katholischen Lehre einerseits und zur fortschreitenden Verzweigung des Irrthums andererseits, allmählig eine bestimmtere und mehr specificirte Formulirung der theologischen Censuren gegen

über den einzelnen Arten und Graden der Verwerflichkeit unkatolischer Lehren herausgebildet, wonach die Art und der Grad der Verwerflichkeit durch gewisse technische notas (Merkmale oder vielmehr Brandmale) charakterisirt wird. In den früheren Zeiten der Kirche, wo ohnehin die Irrthümer sich meist direct gegen die Fundamente des Glaubens wandten, hatte man sich mit der strengsten Censur (haeresis) begnügt, dieser aber nach Umständen einen viel weiteren Sinn gegeben, als sie jetzt hat, oder auch mit dieser andere generische Censuren, wie die oben genannten, verbunden. Aber seit dem Mittelalter gingen die Theologen und ebenso auch die Kirche selbst, namentlich seit dem 15. Jahrhundert provocirt durch die mannigfaltigen und allseitigen Formen des Irrthums, der vorgeblich den Glauben unangetastet lassen wollte und so in die Kirche selbst sich einzunisten suchte, strenger und genauer zu Werke. Daher muß man auch für das Verständniß der einzelnen Censurnoten sich besonders an die zahlreichen einschlägigen Constitutionen der Päpste aus den drei letzten Jahrhunderten halten.

Zur leichteren Uebersicht und zum besseren Verständniß der einzelnen ordnen wir die Censurnoten unter bestimmte leitende Gesichtspunkte. In der Regel werden die Censuren über unkatolische Lehren naturgemäß in der Gestalt ausgesprochen, wie diese Lehren von den Irrenden selbst in Sätzen (propositiones) ausgedrückt sind, darum also auch gewöhnlich in sensu auctoris, d. h. in dem Sinne, welchen sie objectiv, d. h. nach Sprachgebrauch und Context, haben — denn von dem sensus subjectivus des Auctors kann keine Rede sein. Wo nun solche Sätze nur der einfache, klare und unzweideutige Ausdruck einer bestimmten Lehre sind, da deckt sich offenbar die Censur des Satzes mit der der betreffenden Lehre und gibt direct eine Qualifikation der letztern. Bei solchen Sätzen ist folglich auch die contradictoria des censurwürdigen Satzes als katholische Lehre anzusehen oder vorauszusetzen. Wo dagegen ein Satz entweder wegen Ungeüblichkeit oder wegen Versänglichkeit, Zweideutigkeit und Unzulässigkeit des Ausdrucks fehlt, da geht die Censur direct nur auf den Satz, damit aber auch indirect auf den Affect, welcher den ungeüblichen Ausdruck veranlaßte, oder auf die durch den Satz insinuirte Lehre. Bei solchen Sätzen ist dann natürlich nicht die contradictoria des censurwürdigen Satzes selbst, die oft ebenso censurwürdig sein könnte, wie dieser (ein handgreifliches, derbes Beispiel dieser Art bei Hergenröther, Kath. R. 811), sondern die contradictoria der im Satze insinuirten Lehre als katholische anzusehen oder vorauszusetzen. Demnach unterscheiden wir in Hinsicht auf das verschiedene Verhältniß des Ausdrucks zum Gedanken zwei wesentlich verschiedene Gruppen der Censurnoten. Neben diesen beiden Gruppen könnte man als dritte Gruppe noch diejenigen